



Zeitschrift des Thüringer Verbandes der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkinhaber e. V.



Wildbret auf der Messe

Stefan Lüdke, Jagdpächter und Geschäftsführer der Gönnataler Putenspezialitäten GmbH Altengönna, war auf der Erfurter Messe „Reiten-Jagen-Fischen“ auch in diesem Jahr wieder einer der zahlreichen Direktvermarkter

Foto: Wühst

Inhalt

Seite 2

Kabinetts beschloss Novellierung Jagdgesetz / Niewitzer Jagdrechtstagung

Seiten 3/5

TVJE-Mitgliederversammlung in Erfurt

Seite 6

Jagdgenossenschaft Rüdersdorf/Grüna streitet für Eigentümerinteressen

Seite 7

Kurvenreiche Wildschweinstrecke / Höhere Frischlingsquote erforderlich

Seite 8

Schwarzwild-Kompetenzzentrum plant und koordiniert Projekte

Seite 9

Umweltministerium reglementiert Pächter im Wolfsgebiet um Ohrdruf

Seite 10

Erfurter Messe „Reiten-Jagen-Fischen“ durch FORST³ erweitert

Seite 11

Transparentes Gutachten zu Waldverjüngung und Wildschäden

Seite 12

Termine Jagdschule Erfurt / Personalien / Impressum



Foto: Schultze

KOMMENTIERT

Hilfreiche Kompetenz

Wenn nahezu 1.000 der insgesamt 2.600 thüringischen Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber dem TVJE auf freiwilliger Grundlage angehören und jährlich etwa zwei Dutzend hinzukommen, dann ist das erfreulich. Es zeigt, dass die Leistungen des Verbandes, von der politischen Interessenvertretung über die Unterstützung bei der Führung des Jagdkatasters und die rechtliche Beratung bis zur Klärung von Ansprüchen bei Wildschäden Anerkennung finden.

Dabei hat es der Verband, der 1997 auf Initiative des Thüringer Bauernverbandes gegründet wurde und im Osten Deutschlands der einzige selbstständige ist, nicht leicht. Zwischen den Eigentümern jagdbarer Flächen, die der Verband vertritt, und den sie nutzenden Landwirten und Jägern gibt es durchaus unterschiedliche Interessen. Bisher gelang es noch immer, in den wichtigsten Fragen gemeinsame Standpunkte zu erreichen. Zuletzt in Sachen Schwarzwild-Kompetenzzentrum. Ein Vorschlag des TVJE zur Eindämmung der Gefahr des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest. Im Herbst des vorigen Jahres wurde das Kompetenzzentrum beim Thüringer Bauernverband angesiedelt. Über Ziele und Projekte informiert ein Beitrag in dieser Ausgabe.

Zu kurz gekommen ist bisher, wie es um den zweiten Teil des Verbandsnamens steht - die Eigenjagdbezirkinhaber. Es ist bislang nicht gelungen, deren Anzahl genau zu ermitteln. Der flächenmäßig größte, AöR ThüringenForst, ist zwar Mitglied, Landwirtschaftsbetriebe mit, wie gesetzlich festgelegt, mehr als 75 ha eigener, in „punktueller Verbindung“ befindlicher jagdbarer Fläche, sind es jedoch nicht. Sie zu gewinnen, ist eine der Zukunftsaufgaben, die vor dem Verband stehen. Seine erwiesene Kompetenz bei der Vertretung der Eigentümerinteressen dürfte dabei hilfreich sein.

Werner Wühst
Redakteur

RECHT

Informationsaustausch zum Jagdrechtstag

Mitte Februar 2019 fand im brandenburgischen Niewitz die 26. Fortbildungsveranstaltung des Deutschen Jagdrechtstages e.V. statt. Aus Thüringen nahmen neben Vertretern der Jagdbehörden, des Landesjagdverbandes und von AöR ThüringenForst sowie Andreas Brauer, Leiter des Schwarzwild-Kompetenzzentrums, vom TVJE Geschäftsführer Detlef Sommer und Verbandsanwalt Markus Keubke teil. Keubke referierte im Zusammenhang mit der Rückkehr des Wolfes zu rechtlichen Fragen.

Der Informationsaustausch umfasste zahlreiche brisante Themen von der Aufbewahrung und dem Transport von Waffen über Pflichten und Rechte der Jäger bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest sowie zu „Befriedeten Bezirken“.

Dass in Thüringen rund 800 Jagdgenossenschaften des TVJE ein datenbasiertes, aktuelles Jagdkataster nutzen, wurde beim Informationsaustausch anerkennend hervorgehoben.

RA Dr. Benjamin Munte, Wolfsburg, verwies in seinem Vortrag „auf die wichtige, strikte Trennung von Jagdrecht und Jagdausübungsrecht.“ Gegenstand des Jagdpachtvertrages sei die Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in seiner Gesamtheit. So sei der Verpächter verpflichtet, die ungestörte Ausübung der Jagd zu gewährleisten. Der Pächter hingegen habe fristgemäß die vereinbarte Pacht zu zahlen. *Aus „Thüringer Jäger“ / Red.*

LANDESREGIERUNG

Entwurf für Änderung des Jagdgesetzes

Der Gesetzentwurf für das neue Jagdgesetz wurde am 19. März 2019 vom Kabinett beschlossen und dem Thüringer Landtag zugeleitet. „Seit 2015 haben wir in unzähligen Foren, Abstimmungen und öffentlichen Podien die Thematik behandelt. Sorgfältig wurde jeder Änderungsvorschlag aufgenommen, abgewogen und je nach fachlicher Eignung eingearbeitet. Das Ergebnis ist ein zeitgemäßer und moderner Entwurf, der unter breiter Beteiligung erfolgte“, äußerte die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Birgit Keller vor der Presse.

Ziel der Überarbeitung des Gesetzes in der Fassung von 2006 sei es, dass sich die Jagd an ökologischen und wildbiologischen Grundsätzen orientiere und die neuesten Erkenntnisse der Jagdpraxis, des Tierschutzes und der Lebensmittelhygiene berücksichtigt werden.

Der Entwurf sieht Neuregelungen wie beispielsweise das Verbot von bleihaltigem Schrot und Totschlagfallen vor. Schalldämpfer sollen verwendet werden dürfen. Für die Teilnahme an Gesellschaftsjagden wird ein Schießnachweis Pflicht.

Seit Oktober 2015 wird der „offene Diskussionsprozess“ geführt. Der beschlossene Entwurf soll nun im Landtag beraten werden. Auch hier werde es erneut möglich sein, über Anhörungen von Experten, Verbänden und weiteren Betroffenen den Entwurf zu debattieren. *PI TMIL / Red.*



Cartoon: Christian Habicht



Fotos: Wüthst

Der Carl-Zeiss-Saal auf der Erfurter Messe ist für Tagungen ein bestens geeigneter Ort - zumal in Verbindung mit der Messe „Reiten-Jagen-Fischen“. Die Kosten allerdings sind enorm. Das Präsidium wird deshalb prüfen, ob es künftig eine bessere Lösung gibt. Präsident Leicht ließ über den Vorschlag eines Jagdgenossen zur Probe abstimmen. Die meisten Teilnehmer waren einverstanden.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Verband wehrt sich gegen Eingriffe in das Eigentumsrecht

Präsident Peter Leicht konnte zur Jahresmitgliederversammlung auf der Messe Erfurt am 30. März 2019 über eine erfreuliche Entwicklung des Verbandes auch im vergangenen Jahr berichten / Kritik an Gesetzen der Landesregierung betrifft vor allem den Koalitionspartner Die Grünen und das von ihnen geführte Ministerium für Umwelt, Energie- und Naturschutz

Der Frühling hatte, mit dem Dichter Detlev von Liliencron gesagt, an diesem sonnigen Sonnabend zum Ende der Winterzeit die Kerzen angezündet. Vielleicht war es sein Beitrag zur heiteren Stimmung trotz brisanter Themen unter den gut 200 Teilnehmern und Gästen. Präsident Peter Leicht sorgte wie zu vergangenen Tagungen mit gelegentlichen sarkastischen Anmerkungen überdies für die keinesfalls übliche Versammlungsatmosphäre. Ein Jagdvorsteher raunte mir nach dem Schluss der Veranstaltung zu, ein wenig habe ihn der Tagungsverlauf an den politischen Aschermittwoch erinnert.

Einfluss auf Gesetzesgebung

Zu den Aktivitäten des Verbandes (siehe Kasten) im vergangenen Jahr gehörte zunächst, was gemeinhin als politische Interessenvertretung bezeichnet wird. Leicht befasste sich also mit dem von einer parlamentarischen Mehrheit verabschiedeten Gesetz zum „Naturmonument Grünes Band Thüringen“. Der TVJE hatte es, wie viele Politiker, Verbände oder Kommunen wegen seiner Eingriffe in das Eigentums-



Präsident Peter Leicht

recht generell abgelehnt. Es sei im Rahmen der Anhörungen und Diskussionen dann gelungen, bei Einschränkungen eine Entschädigung zu verankern. Bei der Novellierung des Wasserwirtschaftsrechtes konnte die vorgesehene Belastung der Eigentümer abgemindert werden.

Auch beim Entwurf des novellierten

Aus dem Bericht

- Mitgliederversammlung / Sitzungen des Präsidiums
- Anhörungen zu Landesgesetzen
- Teilnahme an Beratung des Obersten Jagdbeirates
- Neujahrsgespräch mit Vertretern der Landesregierung, Parteien und von befreundeten Verbänden
- Arbeitstreffen mit Fachministerium, Thüringer Bauernverband, Landesjagdverband, Waldbesitzerverband, Gemeinde- und Städtebund u.a.
- Zusammenarbeit mit Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen
- Winterschulungen / Schulungen Jagdkataster / Schulungen Waldbesitzer
- Einvern. geklärte Wildschadensverf.
- Thüringer Jagdvorsteher, Hefte 31/32

Jagdgesetzes seien wesentliche Elemente für die Jagdrechtsinhaber, wie die Größe der Jagdreviere und Pachtzeiten, unverändert geblieben. Man müsse nun sehen, wie das Jagdgesetz den Landtag passieren werde. Leicht erinnerte an das „Strucksche Gesetz“, wonach kein Gesetz das Parlament so verlassen wird, wie es hineinkommt.

Unendliche Wolfsgeschichte

Die sich seit fünf Jahren in Thüringen aufhaltende Wölfin, von Leicht zutreffender Weise als die mit den meisten nachgewiesenen Rissen in Deutschland be-

Fortsetzung auf Seite 4



Daniel Heydenblut von der JG Vachdorf rief dazu auf, die Verbandsarbeit finanziell zu unterstützen. Seine Jagdgenossenschaft hatte im Vorjahr 200 Euro gespendet.



Klaus Günther von der JG Unter- und Oberschöna bei Oberhof schilderte, wie er vor wenigen Tagen nach dem eindeutigen Wolfsriss eines Hirsches von den Behörden abgewiesen wurde.



Stefan Edelbauer, Vorsteher der JG Schönstedt/Weberstedt, Unstrut-Hainich-Kreis, kritisierte, dass mit den von der EU verordneten Regelungen im Zusammenhang mit Maßnahmen an der Unstrut eine Enteignung der Eigentümer erfolge. Auch die Erhaltung der vernachlässigten Gräben gehöre in das Wassergesetz.

Fortsetzung von Seite 3

zeichnet, wurde nicht nur vom Präsidenten, sondern in der anschließenden Diskussion und von Gästen während ihrer Grußworte mit hochgradig emotionalen Beiträgen bedacht. Die Thüringer Wolfsgeschichte droht eine unendliche, für den Steuerzahler immens teure, nicht zuletzt auch peinliche Geschichte zu werden (der aktuelle Stand ist auf Seite 9 nachzulesen, W.W.).

Peter Leicht nahm vorweg, was auch Albert Seifert von der JG Milz oder Egon Primas (CDU), Vorsitzender des Landtagsausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten, forderten: Der Wolf muss ins Jagdrecht aufgenommen werden. Frankreich, Schweden oder Finnland zeigten, wie man mit dem Problem vernünftig umgehen und damit auch zur Erhaltung des Jagdwertes beitragen könne. Dieser würde künftig auch, meinte Leicht, durch die Ausbreitung des Bibers gemindert.

Das vom TVJE angeregte Schwarzwild-Kompetenzzentrum ist inzwischen beim Thüringer Bauernverband etabliert. Der Verband unterstützt dessen Arbeit, die in der Planung und Koordinierung von Projekten zur Abwehr der drohenden Afrikanischen Schweinepest besteht. Peter Leicht verwies auf die ausführliche Argumentation im vorigen Heft des „Thüringer Jagdvorsteher“, warum der Verband die ursprünglich vorgesehene Ansiedlung des Kompetenzzentrums beim TVJE ablehnte. Leicht stellte bei diesem Teil seines Berichts den Tagungsteilnehmern den Leiter

des Kompetenzzentrums, Andreas Brauer, vor (s. Seite 8).

Staatssekretär Dr. Klaus Sühl vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft nutzte sein Grußwort, um dem Verband als „Ideengeber“ für das Schwarzwild-Kompetenzzentrum ausdrücklich zu danken. Präsident Leicht wiederum hatte bei der Begrüßung der Gäste erwähnt, dass es ein Verdienst des Staatssekretärs sei, dass dem Verband die mit den Vorbereitungsarbeiten für das Kompetenzzentrum entstandenen Kosten erstattet wurden, wozu das Ministerium nicht verpflichtet gewesen sei.

Sühl ging auf einige Details und die aktuelle Situation besonders bei der Novellierung des Jagdgesetzes ein und lieferte damit den nach ihm ans Rednerpult tretenden Gästen die Vorlagen.

Bessere Aufklärung gefordert

Egon Primas (CDU) wies als erfahrener Landespolitiker darauf hin, dass die Entscheidung zur Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht unter Zeitdruck stehe. Käme es nicht bald zu entsprechenden Regelungen durch die EU, werde man wohl auch in Thüringen erst reagieren, wenn sich Isegrim eine Oma vorgenommen habe. Nicht weniger brisant sei die Situation in den Wäldern durch das vom Borkenkäfer massenhaft verursachte Schadh Holz. Der Oppositionspolitiker kritisierte die nach seiner Meinung unzureichende Aufklärung der Öffentlichkeit.



Fotos: Wühst

Staatssekretär Dr. Klaus Sühl, Geschäftsführer Detlef Sommer und Präsident Peter Leicht (v.l.) nehmen die Auszeichnung von Joachim Krause mit der Ehrennadel des TVJE vor. Krause gehört zu den aktivsten Jagdvorstehern im Verband (siehe auch Beitrag auf Seite 6).

Heftig ging Primas auch mit den Grünen ins Gericht, auf deren Drängen mit dem neuen Jagdgesetz u.a. die sogenannten Totschlagfallen verboten werden sollen. Er fragte sich, ob Kastenfallen tierschutzgerechter seien? Auch sein Kommentar zur vorgesehenen Regelung, bei Sichtung eines wildernden Hundes zunächst bei den Behörden einen Antrag auf den Abschuss stellen zu müssen, sorgte für bissige Heiterkeit im Saal.

Gesellschaft trägt Mitschuld

Dr. Lars Fliege, Jäger und Vizepräsident des Thüringer Bauernverbandes, stand Primas nicht nach. Er meinte angesichts der zunehmenden Nutztierrisse, dass es aus Sicht mancher Tierschützer Tiere erster und zweiter Klasse gebe. Zu den Vorwürfen, die Landwirtschaft verursache das Insektensterben, argumentierte Fliege, der in Pffiffelbach bei Apolda einen großen Agrarbetrieb führt, recht überzeugend. Natürlich sei die Landwirtschaft mit dem Pflanzenschutz am Insektensterben beteiligt. Doch wären große Teile der Gesellschaft nicht weniger schuld an der Einschränkung des Lebensraumes für die Insekten, wenn etwa mehrmals wöchentlich im Garten der Rasen gemäht werde.

Wolfgang Heyn, ebenfalls Jäger und langjähriger Geschäftsführer des Waldbesitzerverbandes, relativierte die mit dem Waldgesetz vorgesehene Freizügigkeit für das Reiten und Befahren mit Kutschen auf befestigten Waldwegen, indem er auf die von Motocross-Fahrern verursachten Schäden im Wald und Beeinträchtigungen des Wildes verwies - und sich wünschte, dass für diese Art von Waldwilderern Fallen entwickelt würden.

Mit Verboten auf Stimmenfang

Der Präsident des Landesjagdverbandes, Steffen Liebig, betonte die Gemeinsamkeiten der Thüringer Eigentümer- und Nutzerverbände und kritisierte jene Parteien, die mit Verboten auf Stimmenfang gingen. Zu oft bliebe es bei den politisch Verantwortlichen bei Lippenbekenntnissen, wenn es um die Wahrung der Interessen der im ländlichen Raum lebenden Menschen gehe.

Präsident Leicht konnte es sich zum Ende der lebhaften Diskussion, an der sich auch mehrere Jagdvorsteher beteiligten, nicht versagen, angesichts der im nächsten Monat bevorstehenden Wahlen zum EU-Parlament und der Landtagswahlen im Herbst eine Empfehlung abzugeben. „Wählt die, die uns hören“, war seine Botschaft.

Werner Wühst



Fotos: Wühst

Max Constantin und Maja Sophie mit ihrem Vater, Versammlungsleiter Uwe Ropte

BEGEGNUNG MIT GÄSTEN

Die Jüngsten und ein nicht unbekannter Senior

Auf der einen Seite des Saales, am Mittelgang, saßen in einer der ersten Reihen, ein „Gäste“-Schild vor beiden Nasen, die sichtbar Jüngsten im Saal. An der gegenüber liegenden Gangseite hatte mit Dr. Dietrich von Knorre, der im November des vergangenen Jahres seinen 80. Geburtstag feierte, einer der vermutlich ältesten Teilnehmer Platz genommen. Er hatte mir die kleine, vom Service hingestellte Orangen-Saftflasche von Fahner-Frucht aus Gierstädt gezeigt und lächelnd angemerkt, so weit sei der Klimawandel wohl schon vorangeschritten (die meisten Flaschen waren gottlob mit Apfelsaft regionaler Herkunft gefüllt).

Dr. von Knorre, den Zoologen, Ornithologen, Brehm-Forscher, früheren Kustos des Phyletischen Museums in Jena, NABU-Chef während des ersten Jahrzehnts nach der Wende, ehemaligen Vorsitzenden der Stiftung Lebensraum und Bundesverdienstkreuzträger kenne ich natürlich. Aber die beiden Jugendlichen?

Von Präsidiumsmitglied und Versammlungsleiter Uwe Ropte erhielt ich Aufklärung. Er hatte seine Zwillinge Maja Sophie und Max Constantin, im Februar 10 Jahre geworden, mitgebracht und wollte mit ihnen nach der Tagung die Messe besuchen. Vielleicht, hatte er befürchtet, würden sie sich bei der Versammlung aber langweilen

und er müsse mit ihnen den Saal früher verlassen.

Weit gefehlt! Maja und Max ließen sich von der munteren Atmosphäre so anstecken, dass sie darauf bestanden, bis zum Ende zu bleiben.

Meine Frage, ob sie schon einmal einen Hirsch gesehen hätten, bejahte Max. Aber nur auf dem Bildschirm. Maja zuckte mit den Schultern, wusste aber, dass ihr Vater kürzlich einem Fuchs begegnet sei.

In der Hoffnung, eine der Tagung angemessene Antwort zu erhalten, wollte ich wissen, welche berufliche Perspektive sie sich vorstellen. Maja: Bundeskanzlerin. Max: Handballprofi. Dank Versammlungsleiter Uwe Ropte ist die Zukunft gesichert. *wü.*



Dr. Dietrich von Knorre

JG RÜDERSDORF/GRÜNA

Schwelender Konflikt zwischen Stiftung und Jagdgenossenschaft

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt Naturerbe GmbH lehnt eine Beteiligung am Wildschadensausgleich ab / Jagdgenossenschaft will bei gemeinsamer Flurfahrt Schutzmaßnahme erläutern

Das an der Bundesautobahn A 4 zwischen dem Hermsdorfer Kreuz und Gera gelegene Revier der Deutschen Bundesstiftung Umwelt Naturerbe GmbH ist eine *Aufzuchtstation für Wildschweine!* Die Überschrift des Beitrages in der vorigen Ausgabe war, zugegeben, provokativ. Mit Unterstützung von Joachim Krause, Vorsteher der Jagdgenossenschaft Rüdersdorf/Grüna berichteten wir über den seit Jahren schwelenden Konflikt zwischen Jagdgenossenschaft und Agrargenossenschaft Rüdersdorf auf der einen und der Stiftung, die im Besitz angrenzender, einst militärisch genutzter Flächen ist, auf der anderen Seite.

Verzicht auf Schadensanspruch

Die Reviergrenze beträgt mehr als 5 km. Aus dem kaum bejagten Waldrevier machen sich die Schwarzkittel über die Flächen der Agrargenossenschaft her und sorgen für einen immensen Schaden, dessen Höhe wir im Beitrag auflisteten. Angezeigt wurde er nicht, weil sonst die Gefahr bestünde, dass der Pächter René Huhn aufkündigt. Ein bereits seinem Vater als Pächter gefolgter Jäger übrigens, wie man ihn aktiver sich nicht wünschen kann.

Von den Abschusszahlen bis zur Mitarbeit im Vorstand und der Wildbretbereitstellung zum jährlichen Jagdessen.

Die Jagdgenossenschaft ist der Auffassung, dass sich die Umweltstiftung anteilig an der Begleichung des Wildschadens beteiligen müsse. Im Beitrag informierten wir darüber, dass die von der unteren Jagdbehörde in Greiz angeregte Zusammenkunft aller Beteiligten bislang nicht zustande kam und dass sich der Jagdvorsteher an den Bundestagsabgeordneten Volkmar Vogel (CDU) aus dem Ostthüringer Wahlkreis mit der Bitte um Unterstützung gewandt habe.

Nach dem Erscheinen des Artikels kam, worüber wir uns freuen, Bewegung in die leidliche Angelegenheit. Jagdvorsteher Krause machte im Dezember den Bundestagsabgeordneten Volkmar Vogel (CDU) mit der schwierigen Situation vertraut. Es kam zu Gesprächen mit der Stiftung und für Ende Januar wurde eine gemeinsame Drückjagd vereinbart, an der sich mehr als 100 Jäger und etwa 50 Treiber beteiligten. Mit 32 geschossenen Sauen entsprach die Strecke nicht den Erwartungen, was auch an der ungünstigen Witterung lag. Bedauerlich war allerdings, dass keine Wildschweine in die Nachbarreviere gedrückt

wurden, obwohl aus denen zahlreiche Jäger beteiligt waren, womit das Wildbret allein beim Bundesforstbetrieb Thüringen-Erzgebirge verblieb. Immerhin - ein Anfang der Zusammenarbeit war gemacht.

Auf einer Vorstandssitzung Anfang März wurde über das weitere Vorgehen beraten. Inzwischen hatte die Stiftung mit einem Schreiben gegenüber dem Bundestagsabgeordneten Vogel und einer Mail an den Jagdvorsteher eine Beteiligung am Wildschadensausgleich generell abgelehnt. Wie weiter?

Schutzmaßnahme mit Partnern

Nach dem negativen Bescheid der Stiftung hat sich die Jagdgenossenschaft zu einer Wildschutzmaßnahme entschlossen, als Partner will man die Landnutzer, den Jagdpächter (auch die der Nachbarjagdbezirke) gewinnen und hofft auf Unterstützung des TVJE, des WildschweinKompetenzzentrums Thüringen und der unteren Jagdbehörde des Landkreises Greiz. Fördermittel sollen bei den zuständigen Ministerien der Landesregierung beantragt werden. Gedacht ist ein Zaun an der Grenze beider Jagdbezirke.

Zwangsläufig entstehende Einschränkungen der jagdlichen Nutzung ihres Reviers durch die Stiftung bzw. deren Dienstleister könnten nur durch Verträge mit den Grundeigentümern verhindert werden. Die Maßnahme soll im Mai auf einer gemeinsamen Flurfahrt mit allen Beteiligten erläutert werden. Bundestagsabgeordneter Vogel hat seine Teilnahme zugesagt, die Verantwortlichen von Stiftung und Bun-



Foto: Krause

Strecke der gemeinsamen Drückjagd Ende Januar 2019.

desforst haben abgesagt, aber einen neuen Termin vorschlagen.

Zur geplanten, eventuell auch einer zweiten Flurfahrt wird es nicht nur um Wildschäden gehen. Man will auch auf das Herauswachsen des Waldes in die Feldflur zum finanziellen Nachteil der Landnutzer hinweisen.

Die Jagdgenossenschaft Rüdersdorf/Grüna erkennt das Engagement der Stiftung für Naturschutz und Naturbelassenheit an, verwarft sich aber gegen die einseitige Belastung der Grundeigentümer und Landnutzer. Wenn es sich auch um zwei sehr unterschiedliche Jagdbezirke handelt, so müsse man dennoch gemeinsam die gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Seitens der Bundesstiftung fehlt es, wie deren Reaktionen zeigen, bislang an Kompromissbereitschaft. Die Jagdgenossenschaft hofft dennoch auf Einsicht. Ansonsten wird es wohl zur angekündigten Maßnahme kommen.

Nach Informationen von Jagdvorsteher Joachim Krause

STATISTIK

Kurvenreiche Wildschweinstrecke

Im Juni 1993 gab das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Forsten eine Broschüre zu „Jagdmöglichkeiten“ im Freistaat heraus. Minister Dr. Volker Sklenar bezifferte in ihr den Bestand an Wildschweinen mit 15.500 Stück und forderte eine drastische Reduzierung auf „gut 8.000 Tiere.“ Im zurückliegenden Jagdjahr seien mit 14.818 Tieren knapp 2.000 weniger als 1991/1992 erlegt worden. Die Vorgabe Sklenars wurde erfüllt, im Jagdjahr 1993/1994 betrug die Strecke fast 20.000 Stück - um jedoch zwei Jahre später auf die Hälfte abzustürzen.

Forstministerin Birgit Keller wie auch der Thüringer Bauernverband hatten im vergangenen Jahr im Zusammenhang mit vorbeugenden Maßnahmen gegen die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest den Thüringer Bestand auf 100.000 Tiere geschätzt und von der Notwendigkeit gesprochen, 70.000 von ihnen zu erlegen. Die Thüringer Jägerschaft zweifelte die hohe Bestandszahl zwar an, brachte es im Jagdjahr 2017/2018 aber auf eine Strecke von mehr als 40.000 Schwarzkitteln. Ob dieser Rekord im gegenwärtigen Jagdjahr wieder erreicht wird? **Red.**

WILDSCHWEINBEJAGUNG

Bestandsreduzierung durch höhere Frischlingsquote

Vor knapp zwei Jahren erschien in der Zeitschrift *Rheinisch-Westfälischer Jäger* ein Beitrag der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung in Bonn mit der Überschrift „Einfach rechnen - und intensiv bejagen“. Der Autor, Dr. Michael Petrak, vertrat die Auffassung, dass eine ausgezeichnete Jungen-fürsorge und hohe Intelligenz und Lernfähigkeit die Zunahme der Schwarzwildbestände begünstigen. Ein hoher Anteil der Frischlinge an der Strecke sei für eine Bestandsreduzierung dringend erforderlich.

Jedermann könne leicht nachrechnen: Zu einem Grundbestand von vier Sauen kommen bei einem Zuwachs von 300 Prozent 12 Frischlinge, sodass der insgesamt in die Jagdzeit gehende Bestand 16 Stück betrage. Damit dieser nicht weiter anwachse, müssten wiederum 12 erlegt werden. Frischlinge haben am Bestand einen Anteil von gerundet 80 Prozent. Dies bedeute, dass bei einer Strecke von 12 Sauen etwa 10 auf Frischlinge entfallen und nur zwei auf ältere Sauen.

Daraus aber würden zwei Einsichten folgen: Wenn man bei einer derart hohen Bestandsdynamik genauso viele Frischlinge wie ältere Sauen erlegt, wächst bei einem bejagbaren Bestand von 16 im nächsten Jahr der Grundbestand von vier auf acht Sauen – verdoppelt sich also. Strecken, bei denen die Frischlingsquote deutlich zu gering sei und man Frischlinge und Überläufer bzw. ältere Sauen etwa zu gleichen Anteilen erlege, seien damit ein Indiz für den Bestandsanstieg.

Auch der Deutsche Jagdverband (DJV) plädiert aktuell für einen höheren Abschuss von Wildschweinen im Alter von bis zu zwei Jahren, da sie zu 50 Prozent für den Bestandszuwachs sorgen. Wo 100 Wildschweine leben, wären es ohne Jagd entsprechend der hohen Reproduktionsrate im Folgejahr mindestens 350 Tiere. **PI/LJV**

NATIONALPARK HAINICH

Schwarzwild-Forschungsprojekt

Mit Hilfe eines Fotofallen-Monitorings und einer Kotgenotypisierung erfolgt im Nationalpark Hainich gegenwärtig eine Erfassung des Wildschweinbestandes. Eine erste Analyse von 1.200 Losungen ergab, bezogen auf die Nationalparkfläche von 7.500 ha, einen Bestand von 12 Tieren pro 100 ha.

Info: schwarzwild-hainich.de

NOBLEX®



DOCTER V6

- ▶ Zielfernrohre mit 6-fach Zoom
- ▶ Große Sehfelder bis 37 m/100 m
- ▶ Extrem feines Absehen für höchste Schusspräzision
- ▶ Perfekt geeignet für alle Jagdarten
- ▶ Clean Coat Linsenbeschichtung für klaren Durchblick



NOBLEX GmbH, Seerasen 2, D-98673 Eislefeld
 fon +49 (0) 3686 371-0, fax +49 (0) 3686 371-201
 info@noblex-germany.com, www.noblex.de

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST

Schwarzwild-Kompetenzzentrum plant und koordiniert Projekte

Das im Herbst des vergangenen Jahres mit Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft gebildete und beim Thüringer Bauernverband etablierte Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen (SKT) plant als Koordinierungsstelle, auch in Abstimmung mit dem TVJE, Projekte zur Vorbeugung vor der drohenden Afrikanischen Schweinepest (ASP)



Foto: Wühst

Forstassessor Andreas Brauer übernahm im Herbst 2018 als Projektleiter das neu gegründete Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen

Das Schwarzwild-Kompetenzzentrum mit Sitz im Erfurter Haus der Grünen Verbände koordiniert die Maßnahmen aller Akteure, die sich an der Vorbeugung vor der ASP beteiligen. Es unterstützt die Partner bei der Beantragung von Fördermitteln des Freistaats und hilft bei der Umsetzung von Projekten zur Seuchenprävention. Wichtigster Auftrag ist es, die Öffentlichkeit auf einen Seuchenausbruch vorzubereiten, über die Gefahren und Folgen der ASP zu informieren.

Einschränkungen in der Jagdausübung

Das Auftreten der ASP in Deutschland hätte enorme wirtschaftliche Folgen. Neben der Tötung und fachgerechten Entsorgung infizierter Schweinebestände drohen in „Gefährdeten Gebieten“ Betretungsverbote für die Bevölkerung, Bewirtschaftungsverbote für Fischerei, Forst- und Landwirtschaft sowie starke Einschränkungen in der Jagdausübung. Zur Vorbeugung und Bekämpfung der Tierseuche haben sowohl der Bund als auch die Länder zahlreiche Maßnahmen beschlossen.

Vom für Tiergesundheit und Tierseuchenschutz zuständigen Ministerium wurde bereits im Frühjahr 2017 eine

Sachverständigengruppe berufen und im Herbst 2017 ein „ASP-Tilgungsplan“ erstellt. Derzeit werden Ausrüstungen angeschafft, Helfer gewonnen, Such- und Bergetrupps für die Kadaver des Schwarzwilds geschult und trainiert sowie Seuchenübungen durchgeführt.

Jäger erhalten Ausgleich für Aufwand und als Anreiz

Über das für das Jagdwesen zuständige Infrastruktur- und Landwirtschaftsministerium erhalten seit Mai des vergangenen Jahres Jagdausübungsberechtigte und Jagdhundeführer für ihre Mitwirkung an der Reduzierung der Wildschweinbestände einen pauschalen Festbetrag als Ausgleich für den entstandenen Aufwand und als Anreiz für die verstärkte Bejagung des Schwarzwildes. 25 Euro gibt es vom Freistaat für jede erlegte Sau und jeden Einsatztag eines Jagdhundes bei jagdbezirksübergreifenden Drück- und Treibjagden auf Schwarzwild.

Entschädigung für Stilllegung jagdbarer Flächen

Durch den Ausbruch der Seuche in Schweinebeständen von Nachbarstaaten Deutschlands hat sich die bereits als kritisch eingestufte Entwicklung deutlich verschärft. Wie nach Belgien im September 2018 kann die Seuche auch nach Deutschland durch Menschen eingeschleppt werden, die unachtsam mit kontaminierten Lebensmitteln oder Tieren umgehen. In Belgien betraf es Soldaten,

die von einer NATO-Übung in Osteuropa zurückkehrten.

Schwerpunkt ist die Information und Schulung der Öffentlichkeit zum Umgang mit der Seuche über die eigene Homepage sowie durch Veranstaltungen und Messeauftritte, wie in der vergangenen Woche bei der Messe „Reiten - Jagen - Fischen“ in Erfurt.

Zu den Maßnahmen zur Verbesserung der Jagdmethoden wird ein Saufang getestet, mit dem Rotten tierschutzgerecht gefangen und erlegt werden können. Ernte- oder Pflegemaßnahmen der Land- und Forstwirtschaft sind ebenso betroffen, da mit der zeitweisen Stilllegung jagdbarer Flächen gerechnet werden muss. Fragen der Entschädigung gehören hier zu den für die Jagdgenossenschaften wichtigen Themen.

Auch die bessere Vermarktung von Wildfleisch einschließlich des Marketing gehört zu den Projekten, die das Kompetenzzentrum anregen bzw. koordinieren will. Jäger, Wildhändler, Wildvermarkter, Gatterwildhalter sind hier ebenso einzubeziehen wie Kochschulen und Gastronomiebetriebe.

Andreas Brauer

Kontakt:

Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen, Tel.: (0361) 262 53 – 600
E-Mail: andreas.brauer@tbv-erfurt.de

STATISTIK

16 Mio. Stunden auf Wildschweinpirsch

Nach Angaben der Tierärztlichen Hochschule Hannover benötigen Jäger im Schnitt mindestens 20 Stunden, um ein Wildschwein zu erlegen. Hochgerechnet auf die Gesamtzahl der im Jagdjahr 2017/2018 erlegten 820.000 Tiere (bisheriger Rekord) haben Deutschlands Jäger mindestens 16,4 Mio. Stunden Einsatz im Sinne der Seuchenprävention geleistet. Das entspricht bei Mindestlohn einer monetären Leistung von knapp 145 Mio. Euro. DJV

Jagdschule-Thüringen.de



Jagdscheinkurse, Falknerkurse, Weiterbildungen

Souverän – Zügig – Preiswert zum Jagdschein oder Falknerjagdschein

Info unter: 036206-20486 oder 0177-8712175

EIGENTUMSRECHT

Stillschweigen verordnet wegen Jagd auf Hybridwölfe

Das Thüringer Umweltministerium verpflichtete Jagdpächter vier Wochen zur Duldung von Maßnahmen / Jagdwert wurde entschädigungslos vermindert

Seit Mai 2014 beschäftigt die nach Thüringen aus der Lausitz eingewanderte Wölfin die Thüringer Beamten. Sie wählte sich den der Bundeswehr gehörenden ehemaligen Truppenübungsplatz Ohrdruf und sein Umfeld als Großhege aus, ein offiziell 30 km im Durchmesser umfassendes „Wolfsgebiet“ bis an die Grenzen von Erfurt, Rudolstadt, Eisenach und Suhl. Die meisten der amtlich bestätigten knapp 100 Risse von Nutztieren gehen auf ihr Konto. Nach ihrer Liaison mit einem Haushund setzte sie vor zwei Jahren sechs Welpen in die mittelhüringische Welt. Das zuständige Umweltministerium entschied, die Hybriden einzufangen und sie dem Bärenpark in Worbis zu übergeben. Um die 70.000 Euro wurden dafür bereitgestellt, weitere 30.000 Euro für Wildkameras. Nachdem die Aktion misslang, wurden die Hybriden mit dem Argument, dass die Erhaltung der Art gefährdet sei, zum Abschuss freigegeben - nicht ohne Proteste von Tierschützern. Dreimal waren die beauftragten Jäger erfolgreich, einmal dezimierte der Straßenverkehr den Wurf.

Betretungsverbot für Pachtfläche

Mit Beginn dieses Jahres wurde durch das Umweltministerium ein neues Kapitel der bisherigen Thüringer Wolfsgeschichte eingeleitet. Eines, mit dem man die hybride Angelegenheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit beenden wollte. Ende Januar erhielten mehrere Jagdpächter ein Schreiben, mit dem ihnen beschieden wurde, dass auf ihrer gepachteten Fläche eine Maßnahme nach §65 Abs. 2 BNatG und § 47 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft durchgeführt werden solle. Mit Angabe der genauen Örtlichkeiten und des Maßnahmenzeitraumes von einem Monat wurden die Pächter darauf hingewiesen, dass sie die Maßnahme einschließlich der Nutzung der vorhandenen jagdlichen Einrichtungen zu dulden sowie alles zu unterlassen hätten, was die Durchführung behindern könne. Dazu werde den Jagdpächtern und Begehungsscheininhabern das Betreten des Duldungsgebietes im benannten Zeitraum für jagdliche Zwecke untersagt. Bis zum Abschluss der Maßnahme schließlich sei Dritten gegenüber unbedingtes Stillschweigen zu wahren.

Bedienstete der Naturschutzverwaltung und vom Ministerium beauftragte Personen, die den Duldungsbereich zur Feststellung der örtlichen Gegebenheiten begehen würden, seien ebenfalls zu dulden.

Der Erfolg der Maßnahme ist bislang ministerielle Geheimsache. Dass ein Jäger aus den USA engagiert wurde, kursiert als Gerücht. Eine kostspielige Angelegenheit und unverständlich gegenüber Thüringer Berufsjägern.

Frank Herrmann, Geschäftsführer des Thüringer Landesjagdverbandes und Redakteur der Verbandszeitschrift *Thüringer Jäger*, hat im Märzheft dazu kommentiert: „Damit dürfte das TMUEN weit über das Ziel hinausgeschossen sein. Anstatt endlich anzuerkennen, dass die Einbeziehung des Wolfes ins Jagdrecht derartige Probleme einfacher lösen könnte, lässt man Muskeln spielen und führt schon mal

vor, wie schnell auch bei denen, die für die Ausübung des Jagdrechts nicht wenig Geld auf den Tisch legen müssen, eine kalte Enteignung und Entmündigung funktionieren kann.“ Völlig zu Recht kritisiert Herrmann, dass die Ausübung des Jagdrechts durch ein vierwöchiges Betretungsverbot eine erhebliche Jagdwertminderung darstellt. In dieser Zeit können keine Maßnahmen zur Wildschadensverhütung erfolgen. Die jagdlichen Einrichtungen sind meist privates Eigentum. Wäre das Ministerium da nicht verpflichtet, einen Anteil an der Pachtgebühr zu tragen sowie eine Nutzungsgebühr zu begleichen? **Red.**

ZITIERT

Der Wolf im Recht

Auf europäischer Ebene gehört der Wolf zu den streng geschützten Tierarten. Schon 1979 wurde er in die Berner Konvention ... aufgenommen. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU sieht die Durchführung besonderer Schutzmaßnahmen ... vor. Das absichtliche Stören, Fangen oder Töten sowie weitere Beeinträchtigungen von Wölfen sind verboten.

In der DDR war der Wolf eine jagdbare Art, die ab 1984 ganzjährig zum Abschuss freigegeben war. Seit der Wiedervereinigung 1990 genießt der Wolf nach dem Bundesnaturschutzgesetz höchstmöglichen Schutz. Bis Ende der 1990er Jahre führten einige Bundesländer den Wolf noch als jagdbare Art mit ganzjähriger Schonzeit. Inzwischen wurde er aber im ganzen Bundesgebiet aus dem Jagdrecht genommen und unterliegt seither allein dem Naturschutzrecht.

Aus „Mit Wölfen leben“, Wildbiologisches Büro LUPUS, 2009

**KEUBKE
MARHOLD**
RECHTSANWÄLTE

**UNSER
JAGDREVIER:
IHR GUTES
RECHT**

JAGD- UND WAFFENRECHT

Wurden Sie beim Umgang von Schusswaffen unter Alkoholeinfluss ertappt? Hat der Gesetzgeber Ihr Jagdrecht eingeschränkt? Wir kennen die Antworten auf diese und jegliche weitere Fragen. Unsere Kanzlei steht im Bereich des Jagd- und Waffenrechts beratend und prozessführend an Ihrer Seite.

KEUBKE MARHOLD RECHTSANWÄLTE

Theaterstraße 5 | 99084 Erfurt

T: 0361 21 86 00 58 | kanzlei@keubke-marhold.de

WWW.KEUBKE-MARHOLD.DE



Fotos: Wühst

Im Forstforum fanden die Vorträge viel Interesse

MESSE ERFURT GMBH

Forstwirtschaft erfuhr mit neuer Fachmesse Aufwertung

21. Messe „Reiten-Jagen-Fischen“ mit Rekord von 31.000 Besuchern / Gelungene Premiere der Fachmesse FORST³ mit 30 zusätzlichen Ausstellern

Ein wenig rätseln musste man schon, was denn die Ziffer 3 hinter dem Namen der neuen, zusätzlichen Fachmesse bedeuten könnte. Messechef Michael Kynast klärte im Gespräch auf: Forst. Wald. Holz. Für das Grüne Herz Deutschlands, und da besonders die Waldbesitzer und im Forst Beschäftigten sowie die Dienstleister (auch von einer *Hobbywelt* war zu lesen) wollte man mit der neuen Fachmesse neben „Reiten-Jagen-Fischen“ einen weiteren Schwerpunkt setzen. 30 Aussteller seien für die zusätzliche Ausstellungsfläche von 1.000 Quadratmeter in der Halle 2 und im Freigelände gewonnen worden, obwohl zeitgleich in Offenburg die FORST *live* veranstaltet werde. Im nächsten Jahr findet sie Anfang April, eine Woche nach der Erfurter Messe, statt.

Wildfleischvermarktung präsen- ter

Obwohl AöR ThüringenForst und andere Aussteller auch in den vergangenen Jahren mit forstlichen Themen durchaus präsent waren und Motorsägen zeitwei-

se phonetisch das Wiehern der Pferde übertönten oder das Röhren der Hirschrüfer begleiteten, fehlte zumindest in der Bezeichnung der Messe tatsächlich der Forstbegriff, den man nicht unbedingt mit



Messechef Michael Kynast freut sich über den Besucherrekord und den erfolgreichen Auftakt der FORST³



Fachlehrer Christian Frank und Maria Meng, Kochlehrling im 3. Ausbildungsjahr, bereiteten am Stand der Ernst-Benary-Schule Wildgerichte zu. Die Ausbildungsstätte war an den Messetagen mit 5 Lehrern und 20 Schülern vertreten.

dem des Waldes gleichsetzen muss.

Zur Vielfalt, die mit der Fachmesse noch größer und bunter wurde, gehörten Vorträge und Filmvorführungen im Forum vom Klimawandel bis zum Drohneinsatz oder zum Berufsbild des Forstwirtes und Försters. Deutlich präsenter war die Wildfleischvermarktung sowohl durch ThüringenForst als auch Vermarkter wie die Firma Bauer oder Gönntaler Putenspezialitäten GmbH. Nicht zuletzt die Schulköche der Ernst-Benary-Schule Erfurt

Trophäen und Jagdwaffen vermisst

Während die dem Reit- oder dem Angelsport gewidmeten Messebereiche trotz ihres großen Umfangs recht übersichtlich sind, ist das bei den Themen Wald, Forst und Jagd offensichtlich schwieriger zu bewältigen. Wenn die Jagdschulen aus Erfurt und Löbichau vom Flohmarkt und einem Schaukelpferd in der Variante Wildschwein flankiert werden, ist das trotz des Publikumszuspruchs nicht jedermanns Geschmack.

Messechef Kynast und sein Team können mit dieser Messe sehr zufrieden sein. Mit dem Besucherrekord, dem traditionellen wie auch dem neuen Messeteil. Dem aufmerksamen Besucher entging jedoch nicht, dass der Bereich der Jagd etwas ausgedünnt war. Grund dafür war sicher das Fehlen der attraktiven Trophäenschau, die nur alle zwei Jahre stattfindet. Auch vermisste mancher Thüringer Hersteller von Jagdwaffen. wü.

THÜRINGENFORST

Gutachten zu Waldverjüngung und Schäl Schäden

Teilnahme der Grundeigentümer an den Außenaufnahmen erwünscht

In diesem Jahr werden durch die Landesforstanstalt „ThüringenForst“ zum fünften Mal forstliche Gutachten zur Erfassung der Situation der Waldverjüngung und des Umfangs der Schäl Schäden erstellt. Die Gutachten sind eine der Voraussetzungen für die Abschlussplanperiode 2020/23. Sie werden jeweils für einen Landkreis erstellt und voraussichtlich auch noch in diesem Jahr vorliegen.

Nach § 32 des Thüringer Jagdgesetzes hat die untere Forstbehörde die Aufgabe, alle drei Jahre ein forstliches Gutachten zu erstellen, das von der unteren Jagdbehörde vor deren Bestätigung der Abschlusspläne zu berücksichtigen ist. Mit Hilfe dieses Gutachtens soll der Einfluss des wiedererkäuenden Schalenwildes (Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild) auf die derzeitige, aber auch perspektivische Baumartenentwicklung dargestellt werden.

Wesentliche Grundlage des forstlichen Gutachtens sind die Ergebnisse der Verbiss- und Schälinventur, die im Frühjahr nach einem thüringenweit einheitlichen Inventurverfahren durchgeführt wird. Darüber hinaus sind insbesondere die wildbezogenen Aussagen des Forstschutzmeldewesens, die Verjüngungsentwicklung auf gezäunten Waldflächen und die Wiederbewaldung von Schädflächen zu berücksichtigen. Das Inventurverfahren wurde 2007 durch die oberste Jagdbehörde in Abstimmung mit den Verbänden konzipiert und ist unverändert geblieben, um die Wildschadenssituation chronologisch dokumentieren zu können.

Einheitliche Betrachtung

Die Verbiss- und Schälinventur erfolgt als eine Stichprobeninventur mit einem Raster von 150 ha auf allen Waldeigentumsformen. Landes-, Eigen- und Gemeinschaftsjagdbezirke werden einheitlich betrachtet. Auf jeweils einer Fläche im Rasterquadranten wird eine Aufnahme der Naturverjüngung der Waldbäume nach einem Traktverfahren durchgeführt. Auf einer weiteren Fläche erfolgt eine Aufnahme der Schäl Schäden. Welche konkrete Fläche im jeweiligen Rasterquadranten aufgenommen wird, ist standardisiert. Die Schälinventur wird nur in den festgesetzten Einstandsgebieten für Rot- und Muffelwild durchgeführt, jedoch kann auch optional in Damwildeinstandsgebieten und bei Vorkommen von Rot- und Muf-

felwild außerhalb derer Einstandsgebiete eine Schälinventur durchgeführt werden. Die Inventur erfolgt durch Inventurtrupps, die entweder aus Mitarbeitern der Forstverwaltung oder aus freiberuflichen Forstsachverständigen bestehen.

Forstämter informieren

Im Vorfeld der Inventuraufnahmen erfolgt eine Information der Grundeigentümer der Waldflächen und der Jagdausübungsberechtigten durch die Revierleiter der Thüringer Forstämter. Eine Teilnahme von Grundeigentümern und Jagdausübungsberechtigten bei den Außenaufnahmen ist zur Wahrung der Transparenz erwünscht. Sie können sich in den Forstämtern informieren, wann die Aufnahmen in ihrem Bereich geplant sind. Die Aufnahmetrupps sind informiert, die Teilnahme angemeldeter Dritter zu gewährleisten, jedoch kann eine solche

WALDZUSTANDSBERICHT 2018

Nur 19 Prozent der Bäume sind gesund

Den Wäldern in Thüringen geht es so schlecht wie seit 25 Jahren nicht. Zu diesem Ergebnis kam der Waldzustandsbericht, den das Thüringer Forstministerium im Dezember 2018 vorstellte. Nur 19 Prozent der Bäume werden als gesund bewertet - der geringste Anteil seit 1993. 2017 waren noch 22 Prozent als gesund eingestuft worden. 40 Prozent der Bäume weisen leichte, 41 Prozent deutliche Schäden auf. **PI/Red.**

aus verständlichen Gründen, insbesondere bei Aufnahmen durch freiberufliche Forstsachverständige oder Wetterunbilden, nicht garantiert werden.

Die Inventurleitung obliegt dem Forstlichen Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) in Gotha. Weitere Informationen zum Gutachten werden dort oder in den Forstämtern erteilt.

Christian Rösner
Forstliches Forschungs- und Kompetenzzentrum Gotha



THÜRINGENFORST
Wir machen den Wald. Für Sie!

Wir schützen was wir lieben.

Waldnatur-
schutzfilm
anschauen

www.thueringenforst.de

Foto: Michael Radloff

GRATULATION

Jagdpräsident Liebig zum Fünfundsiebzigsten

Steffen Liebig, am 1. April 1944 in Jena geboren, wurde 2002 Nachfolger des verstorbenen Präsidenten des Landesjagdverbandes (LJV), Dr. Franz Nentwich, und 2005 an die Verbandsspitze gewählt. Der LJV, im März 1990 gegründet und erster Verband in den neuen Bundesländern, zählt über 7.000 Mitglieder.

Der TVJE schätzt Liebig, der dem Präsidium des Deutschen Jagdverbandes angehört, wegen seines engagierten Eintretens auch für die Erhaltung des Jagdwertes auf den Flächen der Grundeigentümer. Das Präsidium des TVJE gratuliert herzlich und wünscht Weidmannsheil!



Foto: Wühst

JAGDSCHULE THÜRINGEN

Seminare für Theorie und Schießtraining

In Zusammenarbeit mit dem Schwarzwild-Kompetenzzentrum Thüringen bietet die Jagdschule Thüringen GmbH Seminare zu Methoden der Schwarzwildbejagung unter neuesten wissenschaftlichen Gesichtspunkten an.

Inhalt des theoretischen Teils der Seminare sind die Diskussion zu Jagdmethoden und deren Effizienz, wobei aktuelle jagdliche Erkenntnisse und technische Möglichkeiten Berücksichtigung finden. Weitere Themen der Schulungen sind die Versorgung des Wildes nach dem Schuss und die Möglichkeiten der Wildbretvermarktung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die theoretische Schulung findet in den Räumen der Jagdschule Thüringen in Gierstädt bei Erfurt, Apfelring 41, statt, das Schießtraining im Schießkino Mitteldeutschland in Königshofen bei Eisenberg. Die Teilnahme am Schießtraining setzt den Nachweis der Teilnahme am theoretischen Teil voraus. Das Schießtraining ist mit der Übergabe des Schießnachweises für die kommen-

de Drückjagdsaison verbunden.

Während die Teilnahme an der theoretischen Schulung kostenlos ist, wird für das Schießtraining eine Unkostenpauschale von 20 Euro erhoben.

Theoretischer Teil: Freitag, 24. Mai 2019, und Freitag, 07. Juni 2019, jeweils 19 Uhr.

Praxisseminar im Schießkino: Freitag, 12. April 2019, und Freitag, 07. Juni 2019, jeweils 18 Uhr.

Anmeldung: www.jagdschule-thueringen.de/weiterbildungsangebote/

Kontakt: Tel. 01778 712175 ■

PERSONALIE

Präsidiumsmitglied Misch Ilmenauer Bürgermeisterin

Die zur vorjährigen Jahreshauptversammlung des TVJE als Mitglied des Präsidiums gewählte Beate Misch (49) ist seit Ende Januar Bürgermeisterin von Ilmenau, sie ist damit Stellvertreterin des im Oktober 2018 überraschend als Oberbürgermeister der Universitätsstadt gewählten parteilosen Dr. Daniel Schultze von der Wählergemeinschaft „Pro Bockwurst“ (!).

Beate Misch (CDU), im Heft 31 vor-

TVJE

Wir begrüßen herzlich unsere neuen Mitglieder

Landkreis Greiz
JG Bad Köstritz

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
JG Arnsgereuth
JG Saale-Gißra

Eichsfeldkreis
JG Bodenrode
JG Bischhagen-Streitholz

Saale-Orla-Kreis
JG Seubtendorf

Saale-Holzland-Kreis
JG Hermsdorf
JG Jägersdorf
JG Rockau
JG Zöllnitz

Die Aufnahme erfolgte durch Präsidiumsbeschluss am 22. Februar und 22. März 2019.

gestellt, war hauptamtliche Beigeordnete in der Stadt Gehren und seit 2006 Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Langer Berg. Nach der Auflösung der VG und der Eingemeindung von Gehren nach Ilmenau wurde sie im Oktober 2018 Beauftragte für die Ilmenauer Ortsteile. Seit der Gründung des Ilm-Kreises vor 25 Jahren gehört Misch dem Kreistag an, seit 20 Jahren als Vorsitzende.

Insgesamt wurden mit der Verwaltungsreform 16 Orte eingemeindet, wobei die Einwohnerzahl Ilmenaus auf über 40.000 ansteigt. Die Jagdgenossenschaften, sei vereinbart worden, behielten ihre Selbstständigkeit ■

HINWEIS

Änderungen bitte mitteilen

Aus gegebenem Anlass werden die Jagdvorstände und Eigenjagdbezirklinhaber dringend gebeten, der Geschäftsstelle Änderungen (Namen, Adressen, Kontakte) tel. oder schriftlich mitzuteilen. ■

Impressum

Herausgeber: Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirklinhaber e. V.
Geschäftsstelle: Alfred-Hess-Str. 8, 99094 Erfurt

Tel.: 0361 2 62 53-250 / 252; E-Mail: tvje@tbv-erfurt.de; Internet: www.tbv-erfurt.de/tvje.htm

Präsident: Peter Leicht; Geschäftsführer: Detlef Sommer (V.i.S.d.P.)

Assistentin der Geschäftsführung: Nadine Granath

Redaktion: Werner Wühst, Freier Journalist und Autor. Seligenstädt 12, 07554 Gera

Tel.: 036695 2 14 78, E-Mail: wuehst@t-online.de; Druck: Förster & Borries, Zwickau

Für fehlerhafte Angaben keine Haftung. TVJE-Mitglieder erhalten die Zeitschrift kostenlos über den Mitgliedsbeitrag. Heft 34 erscheint im Herbst 2019.

